



Auszug aus dem Protokoll des Stadtrates Frauenfeld

Datum 3. April 2018

Beschluss-Nr. 104

Amt für Hochbau und Stadtplanung; Unterschutzstellung: Gebäude Staubeggstrasse 8, 10

Baugesuch: 2018-0062

Gesuch von: Staat Thurgau, c/o Hochbauamt des Kantons Thurgau
Verwaltungsgebäude Promenade, 8510 Frauenfeld

Grundeigentum von: Staat Thurgau, c/o Hochbauamt des Kantons Thurgau
Verwaltungsgebäude Promenade, 8510 Frauenfeld

Lage: Strasse: Staubeggstrasse 8, 10
Parzelle: 361 Frauenfeld
Gebäudeversicherungs-
nr.: 1/554, 1/555

Zonenart: Zone für öffentliche Bauten OeB
Ortsbildpflegezone Opf
Schutzobjekt: Geschützte Bauten

Vorhaben: Unterschutzstellung

Erwägungen:

Aufgrund eines Sanierungsgesuches fand eine Besprechung im Beisein der kantonalen Denkmalpflege statt.

Nach § 10 des Gesetzes zum Schutz und zur Pflege der Natur und Heimat (NHG TG, RB 450.1) haben die Gemeinden den Schutz und die Pflege von erhaltenswerten Objekten zu sichern. Zu diesem Zweck können sie Eingliederungs- oder Gestaltungsvorschriften, Abbruchverbote, Nutzungsbeschränkungen, umfassende Eingriffsverbote oder Bewirtschaftungsvorschriften erlassen. Im Einzelfall ist immer die Verhältnismässigkeit in sachlicher und in örtlicher Hinsicht zu wahren.

Hinweise auf erhaltenswerte Objekte ergeben sich namentlich aus Inventaren, Sach- und Richtplänen des Bundes, des Kantons und der Gemeinden (§ 2 Abs. 2 NHG TG). Die wichtigsten Inventare sind in § 43 der regierungsrätlichen Verordnung zum NHG TG (RRV NHG TG, RB 450.11) aufgelistet.

Die Gebäude Staubeggstrasse 8, 10 sind im Hinweisinventar der kantonalen Denkmalpflege als "wertvoll" eingestuft und werden als Gebäude von geschichtlicher, gestalterischer und ortsbaulicher bedeutender Eigenschaft bezeichnet. Im kommunalen Richtplan für Kulturgüter

vom 20. Dezember 1999 sind sie unter "erhaltenswerte Bauten und Baugruppen" als Zwischenergebnis aufgeführt. Die Gebäude sind ohne Zweifel schutzwürdig.

Um den denkmalpflegerischen Wert der Objekte zu bewahren, ist sicherzustellen, dass die Gebäude in der baulichen Substanz und Eigenheit ungeschmälert erhalten bleiben. Eine Unterschutzstellung der Gebäude erweist sich als gerechtfertigt und verhältnismässig.

Die Unterschutzstellung entspricht den Vorgaben des kommunalen Richtplans für Kulturgüter vom 20. Dezember 1999.

Das Einverständnis für die Unterschutzstellung wurde beim Grundeigentümer eingeholt.

Das Amt für Hochbau und Stadtplanung stellt fest, dass die Voraussetzungen für die Unterschutzstellung gegeben sind.

Der Stadtrat **beschliesst:**

1. Die Gebäude Staubeggstrasse 8 und 10 mit den Gebäudeversicherungsnummern 1/554 und 1/555 werden unter Schutz gestellt. Sie dürfen in ihrer Substanz nicht zerstört werden.
2. Bedingungen:
 - a. Auflagen für Sanierungen und Restaurierungen nach denkmalpflegerischen Gesichtspunkten sind einzuhalten.
 - b. Die jeweiligen Eigentümer der geschützten Liegenschaft haben diese zu erhalten und zu pflegen. Eingriffe bedürfen einer Bewilligung unter Einbezug der kantonalen Denkmalpflege. Dabei bleiben allfällige Gutachten zur Beurteilung der historisch wertvollen Bausubstanz vorbehalten.
 - c. Die Schutzanordnungen (Punkte 1, 2. a. und 2. b.) werden gemäss § 23 NHG TG im Grundbuch der Stadt Frauenfeld angemerkt. Die Anmeldung erfolgt durch das Amt für Hochbau und Stadtplanung.
 - d. Die Kosten der Grundbucheintragung gehen zulasten des Grundeigentümers der Parzelle 361.
3. Gebühren:
 - a. Die Bearbeitungsgebühr beträgt 200 Franken.

Mitteilung an:

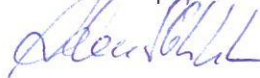
- Staat Thurgau, c/o Hochbauamt des Kantons Thurgau, Verwaltungsgebäude Promenade, 8510 Frauenfeld (A-Post Plus - Beilage: Rechnung)
- Thurgauer Heimatschutz, Schützenstrasse 28, Postfach 299, 8570 Weinfelden (A-Post Plus)
- Amt für Denkmalpflege des Kanton Thurgau, Inventarisation, Christian Coradi, Ringstrasse 16, 8510 Frauenfeld
- Amt für Denkmalpflege des Kanton Thurgau, Eva Schäfer, Ringstrasse 16, 8510 Frauenfeld
- Amt für Geoinformation des Kantons Thurgau, Maud Pfammatter (Mailversand, maud.pfammatter@tg.ch)
- Amt für Raumentwicklung des Kantons Thurgau, Verwaltungsgebäude Promenade, 8510 Frauenfeld
- Grundbuchamt (Versand durch das Amt für Hochbau und Stadtplanung)
- Gemeindesteueramt, Urs Mani (Mailversand)
- geotopo ag, Filiale Schlossmühlestrasse, mit Weiterleitung an das Amt für Tiefbau und Verkehr (Versand durch das Amt für Hochbau und Stadtplanung)
- Amt für Hochbau und Stadtplanung

Versandt:**05. April 2018**

NAMENS DES STADTRATES FRAUENFELD

Der Stadtpräsident

Der Stadtschreiber

**Rechtsmittel**

Gegen diesen Entscheid ist das Rechtsmittel des Rekurses zulässig. Dieser ist innert 20 Tagen seit Eröffnung des angefochtenen Entscheids beim Departement für Bau und Umwelt des Kantons Thurgau unterzeichnet und im Doppel einzureichen. Der Rekurs muss einen Antrag und eine Begründung enthalten sowie die Beweismittel aufführen.